

Hausordnung

Schülerwohnheim Karlstadt

Hausrecht

Mit der Anmeldung wird die Hausordnung des Schülerwohnheims als verbindlich anerkannt. Die Mitarbeiter*innen des Schülerwohnheims haben das Recht und die Pflicht zur Aufsicht und Kontrolle. Deren Anordnungen sind verbindlich und strikt zu befolgen. Die Mitarbeiter*innen sind jederzeit befugt, die Zimmer – auch in Abwesenheit der Schüler*innen – zu betreten.

Anmeldung & Aufenthalt

Die Anmeldung im Schülerwohnheim ist verbindlich für das ganze Schuljahr. Sollte die Unterbringung aufgrund von Krankheit oder aus privaten Gründen mal nicht in Anspruch genommen werden, oder sollten Sie beabsichtigen, zu einem anderweitigen Zeitpunkt im Laufe der Woche anzureisen, sind alle Schüler*innen dazu verpflichtet, die Mitarbeiter*innen des Schülerwohnheims persönlich zu Beginn der Woche – bis spätestens Montag 22:00 Uhr! – darüber zu informieren (telefonisch/per Mail). Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Mitteilung im Schülerwohnheim erfolgt sein, wird Ihnen für die Woche ein Ordnungsgeld in Höhe von 25,50 € auferlegt. Der fällige Betrag muss beim nächsten Aufenthalt im Schülerwohnheim vor Ort beglichen werden. Andernfalls wird eine Unterbringung bis auf Weiteres nicht gestattet.

Unabhängig davon fallen für die Tage, an denen Sie die Unterbringung nicht in Anspruch nehmen, Gebühren für die Freihaltung des Heimplatzes an, die Sie unter Umständen selbst tragen müssen. Darauf wurden Sie im Antrag auf auswärtige Unterbringung bereits hingewiesen.

Anreise & Abreise

Die Anreise ins Schülerwohnheim ist sonntags von 17:00 – 21:00 Uhr und montags nach Unterrichtsende von 15:00 – 22:00 Uhr möglich. Am Vormittag ist generell keine Anreise möglich. Ausnahmen können nur aus zwingenden Gründen und nach vorheriger Absprache gemacht werden. Bei Ankunft im Schülerwohnheim muss immer eine persönliche Anmeldung im Büro der Heimleitung erfolgen.

Bei Abreise ist das Zimmer in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen (s. Zimmerordnung). Der Schlüssel sowie die Bettwäsche müssen bis spätestens 8:00 Uhr im Büro der Heimleitung abgegeben werden.

Parkplätze

Auf dem Gelände des Schülerwohnheims steht eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung. Das Parken ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt. Eine Übersicht über weitere kostenfreie Parkmöglichkeiten in der Umgebung befindet sich an der Infotafel. Für Beschädigungen an Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

Zimmer

Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in Doppelzimmern. Bei Ankunft erhalten Sie im Büro der Heimleitung gegen eine Kautionszahlung von 20,- € einen Zimmerschlüssel. Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich den Mitarbeiter*innen des Schülerwohnheims zu melden. Während des Aufenthalts sind Sie in vollem Umfang für ihr Zimmer verantwortlich. Reklamationen über evtl. Beschädigungen/Mängel müssen sofort nach Zimmerübernahme im Büro der Heimleitung erfolgen. Generell ist auf einen sachgemäßen und pfleglichen Umgang mit der Einrichtung zu achten. Das Zimmer muss jederzeit in einem ordentlichen Zustand vorzufinden sein und ist täglich zu lüften. Weitere Details entnehmen Sie der Zimmerordnung, die in jedem Zimmer aushängt. Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Ausgangsregelungen & Nachtruhe

Die Eingangstüre des Wohnheims wird täglich um 22:00 Uhr geschlossen. Der Ausgang für minderjährige Schüler*innen endet um 22:00 Uhr. Zu dieser Zeit haben sich Minderjährige auf ihren Zimmern aufzuhalten, damit ihre Anwesenheit überprüft werden kann. Volljährige Schüler*innen müssen bis spätestens 23:00 Uhr ins Schülerwohnheim zurückkehren und haben sich persönlich im Büro der Heimleitung anzumelden. Schüler*innen können dem Wohnheim nach vorheriger Abmeldung bei der Heimleitung auch über Nacht fernbleiben (bei Minderjährigen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten).

In der Zeit von 22:00 – 6:00 Uhr ist Nachtruhe. Jegliche Störung der Nachtruhe ist unbedingt zu vermeiden. Schüler*innen die nach 22:00 Uhr ins Wohnheim zurückkehren, haben dies besonders und konsequent zu beachten. Ab 23:00 Uhr befinden sich ausnahmslos alle Schüler*innen auf ihren Zimmern. Bei wiederholter Störung der Nachtruhe drohen entsprechende Konsequenzen.

Besuch

Besucher*innen sind immer im Büro der Heimleitung an- und abzumelden. Der Aufenthalt ist ausschließlich in den Gemeinschaftsräumen gestattet und das Mitnehmen von Besucher*innen auf die Zimmer nur nach vorheriger Rücksprache mit der Heimleitung möglich. Besucher*innen haben das Schülerwohnheim bis 22:00 Uhr wieder zu verlassen.

Infotafel

Allgemeine Informationen und wichtige aktuelle Hinweise werden stets an der Infotafel bekannt gegeben.

Verpflegung & Mahlzeiten

Mit der Anmeldung im Schülerwohnheim sind Sie zur Teilnahme an den Mahlzeiten berechtigt. Sämtliche Mahlzeiten finden im Mehrzweckraum (2. OG) statt. Das Frühstück wird montags bis freitags in der Zeit von 6:45 – 7:45 Uhr angeboten. Hier besteht zudem die Möglichkeit, sich ein Lunchpaket für den Tag zu richten. Das Abendessen findet montags bis donnerstags von 18:00 – 19:30 Uhr statt. Bei Versäumnis der Mahlzeiten besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

Krankheit

Krankmeldungen müssen vor Schulbeginn bis 8:00 Uhr im Büro der Heimleitung erfolgen. Im Krankheitsfall muss immer ein Arzt aufgesucht werden und den Mitarbeiter*innen des Schülerwohnheims eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt werden. Bei längeren Krankheitszeiten oder ansteckenden Erkrankungen wird – ggf. in Absprache mit den Erziehungsberechtigten – die Heimreise angeordnet.

Haftung bei Beschädigungen

Entstandene Schäden sind unverzüglich im Büro der Heimleitung zu melden. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Beschädigungen werden in vollem Umfang Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Bei nicht zuzuordnenden Beschädigungen, Verschmutzungen, usw. haften die Zimmerbewohner*innen zu gleichen Teilen.

Gefahrenfall & Brandfall

Bei auftretender Gefahr sind unverzüglich die Mitarbeiter*innen des Schülerwohnheims zu verständigen. Die Brandschutzordnung ist unbedingt zu beachten. Bitte machen Sie sich mit den entsprechenden Flucht- und Rettungsplänen vertraut, die in jedem Zimmer aushängen. Fluchtwege und Fluchttüren sind jederzeit freizuhalten. Brandschutzübungen sind verpflichtend. Bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Auslösen der Brandschutzanlage haftet der/die Verursacher*in für entstandene Einsatzkosten.

Umfeld & Nachbarschaft

Aus Rücksichtnahme auf die unmittelbare Anwohner- und Nachbarschaft wird von allen Schüler*innen auch im Umfeld des Schülerwohnheims ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten erwartet.

Wiedergabe lauter Musik

Im gesamten Bereich des Schülerwohnheims und in dessen Umfeld ist die Wiedergabe lauter Musik nicht gestattet. Generell ist im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme jederzeit darauf zu achten, störenden Lärm zu vermeiden.

Rauchen

Mit Ausnahme der ausgewiesenen Fläche im Eingangsbereich gilt im gesamten Gebäude und Außenbereich des Schülerwohnheims ein absolutes Rauchverbot (einschließlich E-Zigaretten, Shishas, etc.).

Alkohol & Drogen

Im Schülerwohnheim besteht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

Der Besitz und Konsum von alkoholischen Getränken im Schülerwohnheim, einschließlich der Parkplätze und des Außengeländes ist verboten. Ebenso ist das Lagern von ungeöffneten oder geleerten alkoholischen Flaschen in den Zimmern untersagt. Bei Zuwiderhandlung drohen entsprechende Konsequenzen.

Der Besitz und Konsum von illegalen Drogen jeglicher Art ist verboten. Die Mitarbeiter*innen des Schülerwohnheims sind zur Unterbindung verpflichtet. Bei begründetem Verdacht wird in jedem Fall die Polizei eingeschaltet. Das Auffinden oder der nachweisliche Konsum von Drogen führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Wohnheim.

Gewalt & Waffen

Für den Aufenthalt im Schülerwohnheim werden ein respektvoller Umgang und gegenseitige Rücksichtnahme vorausgesetzt. Gewalt, physisch oder verbal, wird nicht toleriert und führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Wohnheim. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist strengstens untersagt.

Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung behalten sich die Mitarbeiter*innen des Schülerwohnheims pädagogische Maßnahmen vor. In der Regel ziehen Verstöße eine mündliche Ermahnung, eine schriftliche Abmahnung oder bei besonders groben Verstößen einen sofortigen Ausschluss aus dem Schülerwohnheim nach sich. Schriftliche Abmahnungen und Wohnheimausschlüsse werden der Berufsschule, dem Ausbildungsbetrieb und (bei Minderjährigen) den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt zum 01.09.2022 in Kraft und ersetzt die vorherige Version vom 06.01.2019.



Sabine Sitter
Landrätin



Dominik Fischer
Heimleitung

Karlstadt, 01.09.2022